

Vorbemerkungen

Beschaffung von einem Gerätewagen Logistik (GW-L2) nach DIN 14555-22 - Vorführfahrzeug

Im Rahmen der Großübung "Wasserförderung über lange Wegstrecken" im Ortsteil Tieringen wurde festgestellt, dass im Bereich des Übungsobjektes der einzig verfügbare Hydrant nicht die notwendige Wassermenge für einen (Erst-) Löschangriff bietet. Im Nachgang zu dieser Übung wurde an diesem Hydrant der Wasserdruck sowie die Durchflussmenge gemessen. Hierbei wurde ein erheblicher Mangel und Unterversorgung an Löschwasser festgestellt. Um diesen Löschwasser-Missstand und damit verbunden eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung schnellstmöglich zu beseitigen, soll ein Vorführfahrzeug als Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) ausgeschrieben werden. Als spätester Zeitpunkt zur Übergabe des Fahrzeugs wird der 28.02.2025 festgelegt.

Dieses Übergabedatum bezieht sich ausschließlich auf das Los 1.

Teil A

1. Beschreibung der Ausschreibung

Die Stadt Meßstetten beschafft im Haushaltsjahr 2024 für die Freiwillige Feuerwehr Meßstetten, Abt. Tieringen ein Vorführfahrzeug als Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2).

Die Ausschreibung wird in 3 Lose aufgeteilt:

Los 1 - Vorführfahrzeug mit Aufbau eines GW-L2

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Los 3 - Rollcontainer

Bei einer getrennten Ausführung der einzelnen Lose sind die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Leistungen aufeinander abzustimmen. Nachträgliche Mehrpreise hierzu werden nicht akzeptiert.

Vergabestelle:

Stadtverwaltung Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten

Tel.: 07431/6349-0 Fax: 07431/6349-994

E-Mail: stadt@messstetten.de

Ansprechpartner bei Rückfragen zur Ausschreibung:

Herr Tobias Böttner Stadtverwaltung Meßstetten

Hauptamt – Sachgebietsleitung Bürgerservice und Ordnung

Tel.: 07431/6349-35

E-Mail: tobias.boettner@messstetten.de

Ansprechpartner zu feuerwehrtechnischen Fragen

Herr Ralf Smolle

Feuerwehrkommandant Freiwillige Feuerwehr Meßstetten

Tel.: 07431/6349-36

E-Mail: kommandant.ffwmessstetten@t-online.de

Herr Andreas Link

Stv. Abteilungskommandant Abt. Tieringen

Tel.: 0172 7434 031

E-Mail: stvkommandant.fwtieringen@gmail.com

Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Schriftform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Anfragen können auch über das Portal https://www.evergabe.de erfolgen. Antworten auf die Anfrage werden als Ergänzungen im Portal hochgeladen, sodass alle Interessenten Kenntnis davon haben.

Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

Teil B

2. Allgemeine technische und vertragliche Vorbemerkungen

Zum Zeitpunkt der Anlieferung müssen Fahrgestell und Aufbau allen nachstehenden Anforderungen entsprechen. Sie sind als Vertragsbestandteil zu bestätigen und werden als Bestandteil des Auftrages anerkannt. Fremde Bedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn ihre Einbeziehung vom Auftraggeber ausdrücklich akzeptiert worden ist.

- 1. Fahrgestell und Aufbau entsprechen dem neuesten Stand der Technik.
- 2. Fahrgestell und Aufbau haben die Zulassung nach StVZO erhalten.
- 3. Die Unfallverhütungsvorschriften und alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen wurden in vollem Umfang eingehalten.
- 4. Sofern Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind, ist der Auftraggeber rechtzeitig schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Ausnahmegenehmigungen sind durch den Auftragnehmer einzuholen.
- 5. Fahrgestell, Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den jeweils gültigen DIN- bzw. EN-Normen (z.B. DIN 14 502- 2/3, EN 1846), Unfallverhütungsvorschriften, Baurichtlinien und sonstigen technischen Vorschriften entsprechen. Insbesondere:
 - Feuerwehrfahrzeuge -Allgemeine Anforderungen, DIN EN 1846 1 2 3,
 E DIN 14502-2, DIN 14502-3.
 - Gerätewagen Logistik GW-L2 nach DIN 14555-22
 - Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE/DIN)

- Anerkannte Regel der Technik
- StVZO
- UVV Bestimmungen Feuerwehr GUV 7.13
- UVV Bestimmungen Fahrzeug GUV 5.1
- 6. Das Fahrzeug muss vor der Auslieferung durch die Unternehmensgruppe, TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Gottlieb-Daimler-Straße 7, 70794 Filderstadt oder einer gleichwertigen Prüfstelle abgenommen werden. Zusätzliche Kosten für die TÜV Abnahme sind durch den Auftragnehmer zu tragen. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle.
- 7. Anforderungen an alle Rollwagen:
 - Die Fachempfehlung Nr. 2 vom 30.Juli 2014 des AGBF/DFV ist einzuhalten
 - Alle Rollcontainer aus Aluprofilen in den Standardmaßen 1.200 x 800 mm (Länge x Breite) =Palettenmaß
 - Höhe der Rollcontainer individuell je nach Beladung
 - Alle Rollcontainer mit 2 Bock- und 2 Lenkrollen
 - Alle Rollcontainer mit Totmann-Bremsen auf mindestens 2 Rollen wirkend
 - Alle Rollcontainer mit durchgängigem Bremshebel auf der Seite der Halte- und Schiebeinrichtung
 - Durchmesser der Rollen = 200 mm
 - Boden aus Siebdruckplatten oder aus Aluminiumblech
- 8. Die mängelfreie Übergabe des Fahrzeuges hat an den Auftraggeber bis spätestens 28.02.2025 zu erfolgen. Der Übergabeort wird zwischen dem Auftragsgeber und dem Auftragsnehmer vereinbart.
- 9. Der Anbieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen der Produkthaftung zu übernehmen.
- 10. Der Bieter für Los 1 übernimmt die Haftung für das Vorführfahrzeug bis zur Auslieferung an die Stadt Meßstetten. Der Bieter für Los 1 haftet vollumfänglich für anfallende Schäden (unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl usw.). Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden sind durch den Bieter für Los 1 zu versichern.
- 11. Der Bieter für Los 1 hat für das Fahrzeug einschl. aller DIN (bzw. EN) Ausstattungen und zusätzlicher Beladung, Sonderausstattungen mit den Ausschreibungsunterlagen eine für die feuerwehrtechnische Abnahme verbindliche Gewichtsbilanz vorzulegen.

Das Gesamtfahrzeug darf einschließlich Mannschaft 16.000 kg nicht über schreiten!

- 12. Die Angebotspreise sind Festpreise (verbindlich) für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
- 13. Änderungen des Liefer-/Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform, insbesondere preisrelevante Änderungen.
- 14. Wird für Zusatzleistungen eine höhere Vergütung gefordert, so ist diese unverzüglich vor Ausführung anzuzeigen und mit dem Markt eine Klärung herbeizuführen. Ansonsten kann eine Mehrvergütung nicht geleistet werden.
- 15. Die Beladung muss so erfolgen, dass die Gewichtsreserven in Leerräumen nachträglich eingebracht werden können.
- 16. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften.
- 17. Bei Übergabe muss das Fahrzeug vollständig nach dem jeweiligen Beladeplan beladen sein. Das Fahrzeug und sonstige Teilleistungen sind förmlich abzunehmen. Über die Abnahmen ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese Niederschrift ist der Stadt Meßstetten zu übergeben. Vor Übergabe des Fahrzeugs ist eine gemeinsame Vollständigkeitsprüfung vorzunehmen. Über die Vollständigkeit ist ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Protokoll zu erstellen.
- 18. Eine Einweisung muss im Angebotspreis enthalten sein. Die Durchführung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten, Abteilung Tieringen abzustimmen.
- 19. Die Lieferung von Ersatzteilen muss über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Auslieferung gewährleistet sein.
- 20. Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:
 - Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
 - Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht alter als 1 Monat.
 - Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers.
 - Wiegeprotokoll mit Gewichtsaufstellung (Gesamt, Vorderachse, Hinterachse).

- Ersatzteillisten und Schaltpläne in digitaler Ausführung
- TÜV- Abnahmeprotokoll
- Zulassungsbescheinigung Teil 2
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten f
 ür Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Gerate.
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- Werkstatthandbuch
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
- Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung ist in einem stabilen DIN A 4-Ordner und in digitaler Form mit dem Fahrzeug auszuliefern.
- 21.Es muss sichergestellt sein, dass Wartungs- und Pflegearbeiten an eingebauten Geräten und Aggregaten ohne wesentliche Behinderungen durch den Aufbau ausgeführt werden können. Soweit nötig sind entsprechende Revisionsöffnungen im Aufbau vorzusehen. Die Wartungslisten des Fahrgestells und des Aufbaus sind in einer Übersicht deutlich herauszustellen und anzugeben.
- 22. Hohlräume im Rahmen und in der Karosserie müssen vollständig hohlraumkonserviert sein. Die Unterseite und Trägerkonstruktionen müssen mit einem dauerhaften schwarzen Unterbodenschutz versehen sein.
- 23. Die Beladung wird in einer Lieferung durch den Auftragnehmer des Los 2 zum Anbieter des Los 1 geliefert. Aus Zeitgründen können andere Absprachen mit dem Auftraggeber getroffen werden
- 24. Vom Auftragnehmer wird ein Zeitplan zur Auftragsrealisierung vorgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen.
- 25. Die Anstrich- und Konservierungsmittel müssen benannt werden.
- 26. Eine technische Beschreibung der einzelnen Positionen ist beizulegen.
- 27. Für Besprechungen und Abholung ist die Übernachtung und Verpflegung für je max. 8 Personen mit einzukalkulieren.
- 28. Werden Produktbezeichnungen im Leistungsverzeichnis benannt dürfen auch gleichwertige Produkte angeboten werden. Im Leistungsverzeichnis haben wir deshalb auf die Zusätze "oder gleichwertig" verzichtet.

angebotenen Loses:

29. Vom Fahrzeug- und Aufbauhersteller sowie vom Lieferant der feuerwehrtechnischen Beladung sind jeweils die nächste Servicestelle sowie die Erreichbarkeit mit den durchschnittlichen Reaktionszeiten während der Arbeitszeiten und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abzugeben.

C
Bieter Los 1: Nächstgelegene Servicestelle / Werkstatt in km ab 72469 Meßstetten
Kundendienstmonteur: eigenen: keinen: Extern:
Reaktionszeit innerhalb der ortsüblichen Arbeitszeiten:
Reaktionszeit außerhalb der ortsüblichen Arbeitszeiten:
Durchschnittliche Lieferzeit für Ersatzteile:
Lieferant der feuerwehrtechnischen Beladung des GW-L2:
Nächstgelegene Servicestelle / Werkstatt in km ab 72469 Meßstetten
Kundendienstmonteur: eigenen keinen Extern
Reaktionszeit innerhalb der ortsüblichen Arbeitszeiten:
Reaktionszeit außerhalb der ortsüblichen Arbeitszeiten:
Durchschnittliche Lieferzeit für Ersatzteile:
Lieferant bzw. Hersteller der Rollcontainer
Nächstgelegene Servicestelle / Werkstatt in km ab 72469 Meßstetten
Kundendienstmonteur: eigenen
Reaktionszeit innerhalb der ortsüblichen Arbeitszeiten:
Reaktionszeit außerhalb der ortsüblichen Arbeitszeiten:
Durchschnittliche Lieferzeit für Ersatzteile:
Angabe über Auslöse / Kosten (pro Stunde) und Anfahrt (pro km oder Pauschale) vom Werkskundendienst zur Wartung und Reparatur des jeweils

30. Gewährleistung:

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Jahre gem. § 438 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGB i.V.m. § 651 BGB.

Falls eine längere Gewährleistung oder erweiterte Garantieleistung möglich ist, bitten wir dies ausdrücklich anzugeben:

- Fahrgestell und Aufbau:......
- Rollcontainer:.....
- Feuerwehrtechnische Beladung:.....

31. Vertragsstrafen

Gemäß § 11 VOL/B setzen wir hiermit als Vertragsstrafe für die Überschreitung von Ausführungsfristen die maximale Obergrenze auf 5% fest.

32. Rechnungen

Alle Rechnungen sind bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten einzureichen. Die Rechnungen sind mit Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer den (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz. In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

33. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der einzelnen Auftragssummen erfolgt nach förmlicher Abnahme des Fahrzeuges / Fahrzeugteils und Fertigstellung / Auslieferung der einzelnen vergebenen Lose mit der gesetzlichen Zahlungsfrist (§ 286 BGB).

34. Zahlungen

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

35. Überzahlungen

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner

- Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 36. Für die Angebotsabgabe ist zwingend das Leistungsverzeichnis zu verwenden. Es soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern.
- 37.Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen werden ausgeschlossen.
- 38. Das Angebot muss vollständig sein; es darf nur die Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 39. Die Angebote sind ausschließlich auf den beigefügten Preisblättern abzugeben.
- 40. Notwendige Erläuterungen zum Angebot sollen ergänzend beigelegt / beigefügt werden.
- 41. Die Vorgaben des Anschreibens, Angebotes, die Vertragsbedingungen und die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind unbedingter Bestandteil der Ausschreibung. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit schriftlich darauf hinzuweisen.
- 42. Die Angebotspreise sind Festpreise (verbindlich) für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
- 43. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind nicht zulässig.
- 44. Der Anbieter hat innerhalb der Angebotsfrist in geeigneter Weise mit entsprechender Begründung auf Verbesserungsvorschläge aufmerksam zu machen, wenn
 - Unklarheiten in der Ausschreibung,
 - Unklarheiten in den Bedingungen oder
 - sonstige (funktionelle oder technische) Bedenken in Anbetracht seiner Erfahrung bestehen.
- 45. Sollten in der Leistungsbeschreibung Positionen fehlen, die zur technischen Gesamtrealisierung des Fahrzeuges unabdingbar sind, sind diese Positionen auf einem gesonderten Blatt mit allen anfallenden

- Kosten darzustellen und dem Angebot beizufügen. Ein entsprechender Hinweis auf der Leistungsbeschreibung ist erforderlich.
- 46. Als Vertragsbestandteil sehen wir auch die zeichnerische Darstellung des Fahrzeugs mit dem Aufbau und der Beladung an, die uns vor Baubeginn in 2-facher Ausfertigung zu übersenden ist.
- 47. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste der letzten 3 zurückliegenden Jahre mit vergleichbaren gelieferten Fahrzeugen vorzulegen.
- 48. Das Angebot ist mit dem beigefügten Etikett zu versehen und auf dem Postweg an die aufgedruckte Adresse zu versenden.
- 49. Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt, Stadt, Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind dem Angebot beizufügen.
- 50. Die Angebotsfrist endet am 16.12.2024 um 12:00 Uhr. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, elektronisch oder telegrafisch zurückgezogen werden. Der als PDF-beigefügte Adressaufkleber auf Seite 13 ist zu verwenden.
- 51. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bewerber an das Angebot gebunden. Falls der Bewerber bis dahin keinen Auftrag erhalten hat, ist das Angebot nicht berücksichtigt worden.
- 52. Bei Einfuhr/Ausfuhr aus einem EG-Zweitstaat sind alle Zollformalitäten durch den Auftragnehmer abzuwickeln; die Kosten gehen zu Lasten des Auftragsnehmers.

Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält da	s wirtschaftlich	günstigste	Angebot ii	n Bezug a	auf folger	nde
Kriterien:						

Gesamt:	100 %
Z5 Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Technologie	5 %
Z4 Qualität	20 %
Z3 Ersatzteillieferungs- und Versorgungssicherheit, Kundendienst und Wartung	15 %
Z2 Umsetzung des Leistungsverzeichnisses inkl. technischer und einsatztaktisc Wert und Handhabung	her 25 %
Z1 Angebotspreis (Endpreis)	35 %

Erklärung des Anbieters

Der Anbieter erklärt hiermit durch Firmenstempel und seine rechtsverbindliche Unterschrift, dass

- 1. der Inhalt der vorgenannten technischen und vertraglichen Vorbemerkungen zum Angebot sowie das Leistungsverzeichnis einschließlich eventueller Anlagen in allen Teilen zur Kenntnis genommen wurde und die darin genannten Voraussetzungen zum Wettbewerb erfüllt,
- 2. die Wettbewerbsbedingungen anerkannt werden, die notwendigen Unterlagen dem Angebot beigefügt sind und
- 3. keine Preisabsprachen getroffen wurden.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus § 8 Nr. 2 (der Allgemeinden Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B), bleiben unberührt.

Mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift versichert der Auftragnehmer ferner, dass er weder mit Bediensteten des Auftraggebers noch mit ihnen nahestehenden Personen außerdienstliche Kontakte hatte, die in irgendeiner Weise diesen Auftrag betreffen und auch ansonsten kein Bediensteter, unabhängig von diesem Auftrag, für den Auftragnehmer tätig war, auch nicht beratend. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass im Falle der Unrichtigkeit dieser Versicherung eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % der Auftragssumme fällig wird. Schadenersatzansprüche werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

Wird das Angebot nicht rechtsverbindlich unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Ort	Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

